

An die Damen und Herren des Stadtrates
Stadt Kitzingen
Rathaus
97318 KITZINGEN

4.4.2022

KIK-Antrag Nr. 185 Bauvorhaben Marktstraße 21

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt eine Grundsatzdebatte im Kitzinger Stadtrat mit abschließender Beschlussfassung über die Genehmigung des Ausbaues des II. Dachgeschosses zu Wohnzwecken einschließlich der dafür beantragten Dachgauben. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 25. April 2022 eine lückenlose Chronologie der Baugeschichte, die Dachgauben betreffend, dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus sind die Gründe für die bis dato existierenden Baueinstellungen in allen Aspekten schriftlich darzulegen, sodass in der darauf folgenden Stadtratssitzung eine umfassende Behandlung des Antrages und eine Beschlussfassung möglich sein kann.

Die seit Ende 2020 mehrmals seitens der Bauverwaltung formulierten Baueinstellungen beziehen sich auf die beantragte Nutzung des II. Dachgeschosses zur Wohnraumnutzung. Es obliegt der Bauverwaltung in ihrer Eigenschaft als Untere Denkmalschutzbehörde dieses Genehmigungsverfahren durchzuführen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Bauverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nicht bereit ist diese Aufgabe im Sinne des Antragstellers zu erfüllen.

Die bereits am 18.3.2021 im Bau- und Umweltausschuss genehmigte Befreiung von den Auflagen der Gestaltungssatzung wurde in der Folge seitens der Bauverwaltung bis heute nicht umgesetzt.

Gerade heute in einer Zeit der aktuellen Wohnraumnot in Kitzingen beharrt das Bauamt auf einer nicht nachvollziehbaren Ablehnung dieses Bauantrages und verzögert damit, unter Vorgabe denkmalpflegerischer und historischer Aspekte sowie vorgeschobenen Zuständigkeitserwägungen, die Fertigstellung des Wohnraumes.

Damit entstanden und entstehen dem Eigentümer unnötige Kosten und wirtschaftlicher Schaden.

In vergleichbaren anderen Fällen kommt die Stadtverwaltung den Vorstellungen der Antragsteller in Baugenehmigungsverfahren offensichtlich großzügig entgegen.

Im vorliegenden Fall scheint diese Praxis keine Anwendung zu finden. Im Gegenteil.

Die vorgenannten Gründe sprechen dafür, dass der Stadtrat als exekutives Organ der Kommune und in seiner Zuständigkeit für die Überwachung und Umsetzung kommunalpolitischer Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, nun endlich das Verfahren an sich zieht und der Stadtverwaltung die Weisung zur Umsetzung des bestehenden Ausschuss-Beschlusses erteilt. Es gilt diesen in der Außenwirksamkeit für das Image der Stadt als unvorteilhaft wahrgenommenen Schmelbrand zeitnah zu been-

den und abschließend einer Entscheidung zuzuführen, da die restriktive Haltung der Stadtverwaltung seitens der Kitzinger Bevölkerung für Befremdung sorgt und nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Da die beantragte Gaubenanlage weder das Stadtbild augenscheinlich verunstaltet noch beeinträchtigt, bestehen keine schwerwiegenden bzw. unüberwindbare Gründe für eine Ablehnung einer Befreiung von den aktuell gültigen Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen.

Wir bitten die Damen und Herren des Stadtrates deshalb die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu beauftragen und das beantragte Genehmigungsverfahren umgehend im Sinne des Antragstellers zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

KD Christof + Wolfgang Popp